

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 50000 Mark. Einzelne Nummern 2000 Mark.
Sprechstelle: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundseite oder deren Raum im Ankündigungs-
teil 5000 M., die 66 mm breite Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teil 10000 M.,
unter Eingesch. 20000 M. Erhöhung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Biläge, Rücknahmen der Bewaltung der Staatschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanten auf den Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für die Redaktion: J. R. Oskar Ebel in Dresden.

Nr. 177

Mittwoch, 1. August

1923

Was erfordert die Stunde?

Der sozialdemokratische Reichstag abgeordnete Dr. Paul Heyn, der zuweilen die wirtschaftlichen Probleme für seine Partei im Reichstage behandelt, überredet uns zu der Frage: "Was muß geschehen?" einen Artikel. Wir geben daraus die nachstehenden Ausführungen wieder:

Unsere jetzige Lage ist das Ergebnis jener ungeheuren Finanzverzerrung, die entstanden ist durch den außenpolitischen Druck und die innerpolitische Unzulänglichkeit. Unsere schwabende Schild vermeidet sich um 2 Monate täglich. Unsere Steuereinnahmen bedecken nur 2 bis 3 Proz. unserer Ausgaben. Beschlossene Steuern werden entwertet und verspätet entrichtet. Das Reich trägt die gesamten Lasten aus der Inflation. So lange dieser Zustand andauert, ist der Verfall der Währung, der Verfall der Wirtschaft, das Anwachsen der Not und die Verschärfung der innerpolitischen Lage nicht aufzuhalten.

Wir müssen deshalb den Verzicht unternehmen, die Finanzverhältnisse des Reichs zu verbessern. Wie ist dieses Ziel zu erreichen? Bisher sagte man, daß die Besteuerung in Deutschland bis zur Unzulänglichkeit angespannt sei; und weitere Lasten nicht ertragen werden könnten. Das war falsch und das ist falsch! Die Inflation hat alle

Besitzsteuern unterdrückt und unzuverlässig gemacht. Jetzt gilt es, sie wettständig zu machen, die volle Last der Geldentwertung den Steuerzahler aufzulegen, das Reich vor der Entwertung der Steuern zu schützen. Da dieser Umbau des Steuersystems aber Zeit erfordert, mehr Zeit, als uns gegenwärtig die steigenden Kosten lassen, so müssen Notmaßnahmen getroffen werden, die sofort wirken und uns damit die Zeit schaffen, die wir zur endgültigen Sanierung der Reichsfinanzen gebrauchen.

Von diesen Gedankenjägen ausgehend, wollen die finanzpolitischen Forderungen der Sozialdemokratie durch Maßnahmen die bereits bestehenden Steuern und die Reichseinnahmen in letzterer Weise so erhöhen, daß auf die Arbeit der Rentenpresse ganz oder in größtem Umfang verzichtet werden kann. Es soll keineswegs vorausgesetzt werden, daß solche mechanische Maßnahme möglich ist. Sicherlich wird das von jenen Gruppen, die bisher jede willkürliche Besteuerung des Besitzes zu verhindern wußten, auch vielmehr wieder verzucht werden. Demgegenüber sei nur auf zwei Tatsohnen hingewiesen. Ohne drakonische Maßnahmen gibt es überhaupt keine Rettung. Dann wird der Verfall der Wirtschaft und der Verfall Deutschlands unanhaltbar. Keine Besteuerung ist ungerecht und zerstörend als die Inflationsteuer. Auch der mechanische Maßstab bei Verdiensatzung der Einkommensteuer und Gewerbesteuer usw. ist ein Ideal an Gerechtigkeit gegenüber der Besteuerung durch die Rentenpresse.

Die Sozialdemokratie will aber nicht nur finanzpolitische Maßnahmen. Sie stellt zwar das Prinzip der Maßnahmen dar, von denen eine Entspannung der Lage zu erwarten wäre. Sie müssen aber unbedingt werden durch andere Maßnahmen, die das Problem von der

Währungssseite her anzusehen. Neben der Hinwendung hat nichts so sehr zum Währungsverfall beigetragen, wie die Kreditpolitik der Reichsbank. Die Kreditpolitik der Reichsbank hat zu der ungewöhnlichen Verschärfung der Sozialversicherung und Spülzonen geführt.

Ruben diesen beiden Maßnahmen aber ist es jedoch die Ausgabe einer wettständigen Reichskreditlinie. Sie ist jetzt endlich für die nächsten Tage zu erwarten. Aber wenn sie nicht gescheint wird durch die Schwäche der Wirtschaft oder das Gold der Reichsbank, oder auch pro-

bisikalisch auf eine andere Weise, ist nicht damit zu rechnen, daß sie die großen Erfüllungen bringt, die neben den neuen Steuereinnahmen zur Bedeutung der Reichskreditlinien notwendig sind. Hand in Hand damit aber muß auch eine neue Stützungaktion geben. Reichsregierung und Reichsbank haben es ja leider soweit gebracht, daß das Vertrauen zu wissamen Eingriffen auf dem Devisenmarkt sehr gering geworden ist. Deswegen, und weil das Problem von allen Seiten her angepaßt werden muß, muß man auf die reichen Devisenbesitzende der Wirtschaft zurückgreifen und sie für Stützungszwecke der Mark verwenden.

Die Absichten der Reichsregierung haben nicht den Eindruck erweckt, daß durch sie die große bestehende Tat eingeleitet wird, die wir zur Rettung in letzter Stunde gebrauchen. Das ist, von allem anderen abgesehen, der schwerste Mangel der Regierungskräfte. Solange bei dem Inflationszettel der Wirtschaft der Eindruck bleibt, es werden wiederum nur halbe Maßnahmen getroffen, die Inflation geht weiter,

und das sich ihre Haltung nicht. Deshalb ist der Grundzettel der sozialdemokratischen Forderungen: keine halben Maßnahmen, sondern ganze! keine Maßnahmen für die Zukunft, sondern erst Maßnahmen für den unmittelbaren Augenblick! Radikale Kämpfung der Finanzverzerrung, der Inflation, der Bevölkerungspolitik der Reichsbank, Ertragung der bisher durch die Inflation entstandenen Kosten durch den Staat!

Lebensmittelkatastrophe an der Ruhr?

Köln, 31. Juli.
Wie die "Rheinische Zeitung" aus dem Ruhrgebiet meldet, schreitet die Lebensmittelknappheit im ganzen Gebiete fort. Die Wochenmärkte machen einen geradezu traumhaften Eindruck, da zahlreiche Handelsketten und Supermärkte überhaupt nicht mehr erscheinen. An den wenigen Verkaufsstätten drängen sich die Kunden in langer Reihe.

Die Gewerkschaften beim Reichskanzler.

Berlin, 31. Juli.
Die Vertreter der Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten überreichten gestern nachmittag dem Reichskanzler ihr Programm, das sich im wesentlichen mit den Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes deckt, aber darüber hinausgehend die sofortige Erhebung einer Goldmarksteuer auf alle landwirtschaftlichen, kommerziellen und industriellen Betriebe sowie eine wettständige Vermögenssteuer vorsieht und diese Steuern zur Finanzierung der Goldanleihe dienen will.

Einleitend wies der Reichskanzler auf die bisherigen Maßnahmen der Reichsregierung, insbesondere das Gesetz über die Ausgestaltung der Steuern an die Geldentwertung, sowie die Dollaranleihe hin.

In der Ansprache kam nach dem "Vorwärts" sehr deutlich zum Ausdruck, daß die Gewerkschaften das Vertrauen zur Regierung verloren haben. Der erste ihrer Sprecher, der Vorsitzende des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes, Bepiari gab seinem Gesäß einen Aufdruck.

Er sagte, es müsse darauf hingewiesen werden, daß die Gewerkschaften wiederholt Vorschläge gemacht hätten, daß immer wieder geprägt worden sei, diese Forderungen würden geprüft und berücksichtigt. Bepiari sei dann doch nicht gelobt. Besonders charakteristisch für die Haltung der Regierung sei beim Beginn der seinerzeitigen Stützungaktion ihre positive Erklärung gewesen, daß es gelingen werde, den Dollar auf 20000 M. zu halten. In dieser Beziehung habe die Reichsregierung die Aktion gegen die Löhne unternommen. Rechts sei geschehen gegen die Steuerdebatte, und was geschehen sei, sei danebengehauen. Ein weiteres Mitglied der Delegation des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Knoll entwidmete dann im einzelnen die Vorschläge der Gewerkschaften, denen sich in allen wesentlichen Punkten auch die Vertreter der christlichen Gewerkschaften durch ihren Sprecher Valdrisch anschlossen, obwohl sie schon vorher ein eigenes Memorandum an die Reichsregierung gefaßt hatten.

Reichsbankpräsident Havenstein verteidigte die Diskontpolitik der Reichsbank. Er stellte Maßnahmen gegen solche Unternehmer in Aussicht, die Kreide aufnehmen, obwohl sie sich erforderlich machen durch Verlust von Waren oder Diensten befreien können. Er erklärte, daß die Reichsbank mit wettständigen Krediten nicht führen könne, solange nicht die gesamte aktive Wirtschaft auf jede Rettung einzestellt sei. Minister Beder vertheidigte seine Dispositionspolitik, während Staatssekretär Bafz die einzelnen Steuergesetzmäßigkeiten erläuterte, die den Gewerkschaftsvertretern künftig zu den Reichstagswahlen vertraglich verpflichtet werden. Der Reichstagspräsident Cuno vertrug eine weitere Prüfung der Gewerkschaftsforderungen und stellte anheim, weitere Vorschläge der Reichskanzler einzuteilen.

Ein Aufruf der deutschen Landwirtschaft.

Berlin, 1. August.
Der Reichsbaudtag der deutschen Landwirtschaft erläutert einen Aufruf, in dem er teilt:

Auf den Feldern hat eine gute Römerzeit der Bergung. Was schon gedrohten ist und zum Verlust kommen kann, muß unverzüglich der ländlichen Bevölkerung zugeführt werden. Wo es der Weisegut der Kartoffeln gestattet, müssen sie den Verbrauch umgehend und möglichst reichlich liefern. Was in den Kräften der deutschen Landwirtschaft steht, muß jetzt geschehen. Wer in dieser Zeit steht, muß jetzt geschehen. Wer in dieser Zeit steht, schädigt die Gesamtheit des Volkes und damit am schwersten seinen eigenen Berufstand.

Am Dienstag morgen begann in der Reichskanzlei eine Besprechung des Kanzlers mit den Vertretern der Landwirtschaft über die Ernährungslage. Die Besprechungen sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Trotz der zunehmenden Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, insbesondere mit Kartoffeln und Getreide, glaubt der Ernährungsminister Luther, daß die Kartoffelknappheit bald überwunden wird. Er hofft, daß die Land-

den Vierteljahresempfänger unter den Reichsbeamten noch nicht zur Verfügung stehen. Nachdem aber weiter vom Reich die Bevölkerungszuläufe unter Zugrundezugang von Monatszahlung zur Verfüzung gestellt worden sind, hat die sächsische Regierung bereits die erforderlichen Schritte in die Wege geleitet, den sächsischen Staatsbeamten den Unterschreiberbetrag von 237 auf 574 Proz. Ausgleichsgutschlag auch für die zweite August-Hälfte unbeschadet der noch für August zu erwartenden weiteren Erhöhungszahlung auf die erste August-Hälfte unverzüglich nachzuhören. Daraus ist ohne weiteres ersichtlich, daß die sächsische Regierung alles getan hat, um der Beamtenchaft in weitestem Maße entgegenzukommen. Sie will jedenfalls, soviel es ihr liegt, dafür sorgen, daß die sächsischen Beamten nicht unglücklicher als die Reichsbeamten gestellt werden. Im übrigen muß darauf hingewiesen werden, daß schon die bloße Vorauszahlung der Septemberbezüge den Widerspruch der sächsischen Gemeinden hervorgerufen hat, die sich nicht in der Lage sehen, ihren Beamten in gleicher Weise Vorauszahlungen zu leisten.

Darüber, ob die einvierteljährliche Gehaltszahlung am 1. Oktober 1923 allgemein eingeführt werden kann und welche Folgerungen daraus für die Behördenangestellten, für die übrigen vorläufig bereits die vierhalbjährige Vorauszahlung eingeführt ist, und die Staatsarbeiter zugunsten sind, wird das Staatsministerium dem nächsten Beschluss fassen.

Beschleunigte Behandlung gewerkschaftlicher Schlichtungsgerüste.

Berlin, 1. August.
In den im Reichsbaudministerium ausgearbeiteten Richtlinien über die Möglichkeit der Erhaltung der Kaufkraft des Arbeitseinkommens ist, wie der Amstliche Preußische Presseamt mitteilt, der Minister für Handel und Gewerbe den Demobilisationskommissar erlaubt, die Schlichtungsausschüsse auf die große Verantwortung außerordentlich zu machen, die angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Lage auf allen ruht. Sie müßten alles daran setzen, dem Branche der Gewerkschaften mit größtmöglicher Beschleunigung stattzugeben. Es gebe unter keinen Umständen an, daß die Schlichtungsausschüsse die Anträge der Arbeitnehmerverbände in Gesamtkreisleiterin zunächst in der Abschaffung der Antragsgemüter zur Anerkennung zu bringen ließen. Auf Antrag der Verbände sei sofort die Gegenseite unter Benutzung aller technischen Hilfsmittel auf den nächstmöglichen Termin zur Verhandlung zu laden.

wirtschaft jetzt verlaufen wird, weil sie Geld zur Neuendung von Dämmen und anderen notwendigen Maßnahmen zur Selbstversorgung braucht. Die Wirklichkeit ist es die hohe Zeit, daß die Regierung in den am meisten bedrohten Bezirken — aus dem Ruhrgebiet mehrheitlich die Mängel über den Mangel der Lebensmittel, besonders über das Gefehl von Kartoffeln, Margarine, Fettten usw. — sofort zu Rotsandmaßnahmen greifen muß.

Am Dienstag verhandelte der Reichskanzler auch mit den Vertretern der Industrie und der Banken. Die Bedeutungen galten insbesondere der Deutschen- und Kreditpolitik. Es wird allerdings in weiteren Kreisen Vermögenserzeugen, Vermögens mit solchen Kreisen zu pflegen, bis an einem Mißerfolg der Deutschenpolitik interessiert sein.

Die vom Vorsitz der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu einer Unterredung mit Cuno beauftragten Vertreter werden am Mittwoch von dem Reichskanzler empfangen werden. Zur Erörterung steht die allgemeine innen- und außenpolitische Lage.

Die Tagesordnung der nächsten Reichstagsitzung.

Berlin, 1. August.

Auf der Tagesordnung der Reichstagsitzung, die für Mittwoch, den 8. August, nachmittags 3 Uhr, anberaumt ist, steht vorläufig die erste Lesung des Abteilungs- und Nachkriegsvertrags und der Unions eines Steuerzinses gegeben. Es ist anzunehmen, daß auch die übrigen Einerlösungen und die Goldanleihe, die in diesen Tagen die endgültige Fassung durch das Reichskabinett erhalten, ebenfalls auf der Tagesordnung der ersten Sitzung stehen werden.

Voraussichtlich wird nicht nur Reichskanzler und Dr. Hesse als diese Vorlagen als zuständiges Rechtsminister begründen, sondern wahrscheinlich wird auch der Reichskanzler selbst das Wort ergreifen, um die Aussöhnung der Regierung über die allgemeine innen- und außenpolitische Lage vor dem Parlament zu vertreten.

Die Untersuchung des Feuermordes.

17. Rohrbachverschwörer angeklagt.

Berlin, 1. August.

Die Untersuchung des vor etwa sechs Wochen aufgedeckten Feuermordes an dem Landwirtschaftsleben Kohow ist bekanntlich den mecklenburgischen Justiz- und Polizeibehörden erzwungen und dem Staatsgerichtshof übergeben worden. Während nun der Untersuchungsräte und der Staatsanwalt in Mecklenburg die Angelegenheit als ein gewöhnliches Verbrechen behandeln, und die politischen Drahtzieher und Minister aus der Rohrbach-Organisation unbedingt lehnen, hat es den Anschein, daß der Staatsgerichtshof diesmal entschlossen ist, ganze Arbeit zu machen und die Rohrbach-Klosse auszubrennen. So ist bis jetzt das Strafverfahren gegen nicht weniger als 17 Angehörige der Rohrbach-Organisation eröffnet worden, die sich alle bis auf einen, der noch flüchtig ist, bereits in Haft befinden, entweder als Täter oder als Auslöser bez. Begeisterter.

Ob das Verfahren auch auf die beiden Leiter der deutschsozialistischen Freiheitspartei in Barth, den Kaufmann Majole und den Fabrikanten Theo von Horz ausgedehnt werden wird, längst noch vor den weiteren Ergebnissen der Untersuchung ab, die in den nächsten Tagen abgeschlossen werden dürfte.

Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrhundert.

Unter diesem Titel hat der bekannte Leipziger Nationalökonom Prof. Dr. L. Pohlke* bei Teubner (Leipzig-Berlin) in 5. Auflage eine Sammlung von fünf Vorträgen erscheinen lassen, in denen das letzte Jahrhundert der Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens dargestellt wird. Ohne Zweifel zeigt der Verfasser, ist der Zeitraum, der von 1803 bis zum Zusammenbruch der welfe-politischen und westfälisch-politischen Stellung, die sich das neue deutsche Reich errungen hatte, im Jahre 1918 reicht, ein nunmehr abgeschlossenes Kapitel der deutschen Wirtschaftsgeschichte, und zwar ein Kapitel, das wohl — wenige nicht noch eine ganz unvorhergesehene Wendung umsetzt Schluß eintritt — auf lange hinaus das glänzendste Kapitel der deutschen Wirtschaftsgeschichte bleiben wird. Die Darstellung dieser Entwicklung schließt mit dem Ende des Weltkrieges ab, und nur einen kurzen Rückblick in die jetzt so dunkel vor uns liegende wirtschaftliche Zukunft Deutschlands gewährt die Schlussbetrachtung.

In seinem ersten Vortrage behandelte der Verfasser den allgemeinen Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands im letzten Jahrhundert, insbesondere den Übergang vom Agrar- zum Industriestaat. Das Wirtschaftsleben des deutschen Volkes hat wiederholte gewaltige Veränderungen in jüngerer Zeit erfahren, man beachte nur etwa an das Aufstehen der deutschen Städte und ihres Gewerbelebens in der zweiten Hälfte des Mittelalters voran an den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands in und nach dem Dreißigjährigen Kriege zu denken. Allein eine so vollständige Umrüttung aller überkommenen Wirtschaftsverhältnisse, ein so gewaltiges

* Weitere bei Teubner erschienene Werke des Verfassers sind „Unternehmens-, Kapitalismus“, 2. Aufl.

Die bayerische Verfassungsänderung abgelehnt.

Ein Staatsdefizit von 200 Milliarden.

München, 31. Juli.

Das Plenum des bayerischen Landtags entschied am Dienstag über die Gesetzesvorlage der Regierung betreffend das Volkssicherungs- und Volksentlastungsgesetz, welche die bekannte Änderung der Verfassung darstellt mit dem Ziel, einen Staatspräsidenten zu schaffen. Der Abstimmung gingen eine längere Debatte voraus, in der vor allem der demokratische Abg. Müller-Mellingen die Absichten der Bayerischen Volkspartei an den Pranger stellte. Unter grohem Verfall der Stimmen betonte er, daß das Volk heute an diesen sozialdemokratischen Verfassungsvorlagen absolut kein Interesse habe, ihm viel mehr daran liege, ausreichende und billige Nahrungsmitte zu erhalten. Der sozialdemokratische Abg. Endres unterschied die Ausführungen und nannte als wahren Urheber dieser Treiberien gegen die Verfassung die bayerischen Verbände, die durch die geplante Verfassungsänderung in die Lage kommen wollen, trock ihrer verhältnismäßig kleinen Minderheit dem Lande ihren Willen aufzwingen. Daß die Bayerische Volkspartei und die Deutschnationalen sich heute schon als Böppmann dieser Verbände verwenden lassen, zeige ihre Angst vor diesen Verbänden und Herrn v. Rath angesichts der Parlamentswahlen im kommenden Jahr.

Die namentliche Abstimmung ergab 78 Stimmen für und 59 Stimmen gegen die Regierungsvorlage. Die gesuchte Zweidrittelmeinheit wurde also nicht erreicht, sodass die Vorlage als abgelehnt gilt.

München, 1. August.

Der bayerische Haushalt für 1923 schließt mit einem Defizit von rund 290 Milliarden Mark ab. Das Defizit war ursprünglich auf 4 Milliarden Mark veranschlagt. Die Sozialdemokraten stimmten im Haushaltsschub gegen das Haushaltsgesetz, womit eine Misstrauenskundgebung gegen die Regierung ausgesprochen wurde.

Verstaatlichung der Polizei!

München, 1. August.

Die Regierungsvorlage über die Verstaatlichung der Sicherheitspolizei in Bayern und die Errichtung einer Polizeidirektion Nürnberg-Fürth wurde gegen die sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt.

Man kann gespannt sein, welchen Einfluß diese Verabsiedlung auf die Sicherheitsverhältnisse in Nürnberg-Fürth, soweit der Schutz der Bevölkerung gegen rechtsextreme Umtriebe in Betracht kommt, haben wird. Die fränkische Arbeiterchaft sieht die Gesetzesänderung als gegen sich gerichtet.

Poincarés Ablehnung.

London, 31. Juli.

Der diplomatische Berichterstatter des "Daily Telegraph" schreibt, der allgemeine Einbruck sei der, daß man der interalliierten Vereinbarung über die Ruhr- und Reparationsfrage nicht nähergekommen sei. In der heutigen Kabinetsbildung werde wohl darüber entschieden werden müssen, ob die Fortsetzung der Verhandlungen

und allgemeines Niedereichen und Neuausbauen auf wirtschaftlichem Gebiete, wie das letzte Jahrhundert es uns gebracht hat, hat sich in der jungen deutschen Wirtschaftsgeschichte noch nie in einer so kurzen Zeitspanne abgespielt. Im letzten Jahrhundert vollzog sich der Übergang Deutschlands zu einer ganz neuen Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung, es ist das Zeitalter der Entstehung der modernen Volkswirtschaft in Deutschland. Prof. Pohlke unterscheidet in dieser Entwicklungszzeit drei Perioden, von denen die erste — 1806 bis zur Gründung des deutschen Zollvereins 1834 — durch die Befreiungskriege, die Landesbildung und die wenigstens teilweise Verwaltung der Gewerbe- und Wirtschaftsordnung einführt. Die zweite Periode — vom Inkrafttreten des Zollvereins bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches — gab der deutschen Volkswirtschaft durch das Verdriessen der kapitalistischen Produktionsweise, das sich im Anschluß an die Zollvereinigung und an die Umgestaltung des Betriebswesens vollzog, eine neue, eine moderne wirtschaftliche Struktur. In der dritten Periode — den Jahren nach 1871 bis zum Ausbruch des Weltkrieges — erhielt der deutsche Wirtschaftsleben durch den Übergang zum Exportindustrialismus und zum Exportkonzerns ein verändertes, und zwar eine zum großen Teil im Ausland liegende Basis. Jetzt berechtigt auch gegenwärtig noch die wirtschaftliche Erfahrung des größeren Teiles der deutschen Nation auf der einheimischen agrarischen Basis, auf dem Austausch von Produkten der deutschen Landwirtschaft gegen Produkte der deutschen Industrie, die Schnur der wirtschaftlichen Entwicklung vor dem Kriege war aber unzweckhaft die, daß der Teil der deutschen Volkswirtschaft, dessen Wurzeln im Ausland lagen, der auf Gewerbe und Verarbeitung mit der Weltwirtschaft verbunden war, viel rascher wuchs als der deutsche Agrar- und Manufakturstaat.

* Weitere bei Teubner erschienene Werke des Verfassers sind „Unternehmens-, Kapitalismus“, 2. Aufl.

mit den Alliierten auf der gegenwärtigen Stellung irgendwelchen Zweck habe, welche politischen Methoden befolgt werden sollen und welchen Inhalt die Regierungserklärung im Parlament haben soll. Das Kabinett möge während wahrscheinlich erwägen, ob es ratsam sei, die englischen Vorschläge an die Alliierten zu veröffentlichen, damit sie selbst Gelegenheit haben, sich von der Höchstheit und dem Wert der britischen Bemühungen um Positionierung und Wiederaufbau zu überzeugen. Der Zustand in Deutschland lasse noch der Aussöhnung der meisten britischen Minister nicht länger ein Hindernis des Verfahrens zu, obgleich Poincaré offenbar anderer Ansicht sei.

Nun auch dem französischen Ministerpräsidenten zufolge, doch er nicht nur versteht, dem „passiven Widerstand“ gewilligen deutschen Hand und Volk ein bis jetzt unerschöpfliches Maß von Gewalt und Härtefähigkeit entgegenzustellen, sondern auch keinesfalls passiven Widerstand zu leisten. Poincaré hat in seiner Antwort an England nichts zu sagen; wenigstens will er nichts sagen. Ohne die britischen Anregungen unmittelbar zu bekämpfen, welche er allem Wesentlichen aus verschleppt die Erledigung durch Rücktragen und beharrt in aller Höchstheit bei dem, was er seit Monaten wiederholt: daß Deutschland sich unterwerfen müsse, daß man das Ruhrgebiet erst räumen könne, wenn „alles“ befreit ist, daß man Pünktler behalten werde, daß der Londoner Zahlungskontrakt von 1921 unumstößlich sei, daß man am besten tue, sich mit dem Streit über den Zahlungsausgleich die Stimmen nicht zu verlieren.

Roch keine Entschließung der britischen Regierung.

London, 31. Juli.

Ten Blättern zufolge erhieltte heute Lord Curzon auf der angeständigen Vollziehung des Kabinetts Bericht über die Antworten Frankreichs und Belgien. Morgen wird das Kabinett noch einmal zusammenkommen, um endgültig darüber zu entscheiden, welche Haltung gegen den Gedanken, neutrale Einheitsverbündnis hinzuzupacken, sei. Bekanntlich werde er aus Höchstheit gestatten, daß ein Schiedsgerichtsamt ausgeschlagen, die von der belgischen Regierung vorgeschlagene Zahlungsmethode drücke, vorausgesetzt, daß die grundlegenden französischen Forderungen betr. die Reparations- und Kriegsschulden gewahrsielet würden; denn Poincaré besteht noch immer an dem Zahlungskontrakt von 1921 mit dem unabänderlichen Minimum von 26 Milliarden, dem Aufspruch auf die Priorität für die zentralen Gebiete und der Bereitwilligkeit, auf die Bonds im Verhältnis zur Verminderung der alliierten Schulden zu verzichten.

Poincaré habe einen Fragebogen aufgestellt, dessen Zweck es sei, festzustellen, wie hoch die Forderungen Großbritanniens gegenüber seinen Alliierten und Deutschland seien und es sich mit einer Summe begnügen würde, die es ihm ermöglichen würde, den Schuldendienst an Amerika zu leisten, und ob es einverstanden sei, daß die Deutschen diese Summe aufzubringen hätten. Der Fragebogen sei sowohl der einzige konsultative Teil der französischen Note. Der übrige Inhalt sei rein trivialisches und negativ gehalten. Anders verhalte es sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunikats des Brüsseler Konvents dargelegten Grundsätze bestätigt hat. Aber die belgische Note spricht sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. Zu der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincaré überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommunik

Amtlicher Teil.

Der Bezirksamt in Bautzen wird vom 6. August bis mit 9. September dieses Jahres durch den Bezirksamt in Löbau (General 169) vertreten.
Bautzen, 27. Juli 1923. Kreishauptmannschaft.

Der Bericht mit Kraftwagen zu dem Kommunikationswege von Dicker-Lendnitz-Kenosha nach Krauschau wird mit Zustimmung des Polizeipräsidiums Dresden gemäß § 23 Absatz 1 der Verordnung des Reichsverkehrsministers vom 16. März 1923 verboten. Aufzuerkommun von diesem Bericht sind die Kraftwagen der Staats- und Polizeibehörden, der Feuerwehr und der Arme. 3642 Dresden, 27. Juli 1923. Die Kreishauptmannschaft.

Auf Antrag Beteiligter wird hiermit gemäß § 100 und 100b der Reichsgewerbeordnung angeordnet, daß vom 1. September 1923 ab sämtliche Gewerbetreibende, die im Bereich der Kreishauptmannschaft Pirna einschließlich der Städte mit der Städteordnung das Korbmacher-Handwerk selbständig betreiben, gleichviel ob sie Gelehrten oder Lehrlinge halten oder nicht, der neu zu errichtenden Jwang-Janung für das Korbmacher-Handwerk im genannten Bezirk mit dem Siegel in Pirna anzuhören haben. 3643 Kreishauptmannschaft Dresden, 30. Juli 1923.

Nachdem von der Photographen-Jwang-Janung zu Dresden der Auftrag gefüllt worden ist, den Jurisdictio aus dem Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen einschließlich der Städte Meißen und Wilsdruff anzuhören, ist der Stadtrechtsrat Hübener in Meißen für die Abrechnung des Verfahrens noch § 100a der Reichsgewerbeordnung zum Kommissar ernannt worden. [471 dIV] 3669 Kreishauptmannschaft Dresden, 30. Juli 1923.

Nachdem von einer Anzahl Beteiligter der Antrag auf Errichtung einer Jwang-Janung für das Korbmacher-Handwerk im Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain einschließlich der Städte Großenhain und Riesa mit dem Siegel in Riesa gestellt wurde, ist der Bürgermeister Dr. Schieder in Riesa für die Abrechnung des Verfahrens noch § 100a der Reichsgewerbeordnung zum Kommissar ernannt worden. 3644 Kreishauptmannschaft Dresden, 30. Juli 1923.

Der Bezirksamt in Auerbach wird vom 30. Juli bis 12. August und vom 21. August bis 19. September durch den Bezirksamt in Görlitz vertreten. 3645 Auerbach, 31. Juli 1923. Der Kreishauptmann.

Der Bezirksamt von Zwickau-Vondorf wird vom 1. bis 15. August durch den Bezirksamt in Schwarzenberg, vom 16. August bis auf weiteres durch den Bezirksamt in Plauen vertreten. 3646 Zwickau, 31. Juli 1923. Der Kreishauptmann.

In das Handelsregister ist heute auf dem die Firma Mitteldeutsche Glasbüttenwerke Aktiengesellschaft in Brand-Erbisdorf bei Blatt 244 eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 21. Mai 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um acht Millionen Mark auf zwölf Millionen Mark beschlossen durch Ausgabe von eintausendhundertundzwanzig Stammaktien und zweat siebenhundertundzwanzig im Rentbetrag von einstausend Mark und vierhundertfünfzig im Rentbetrag von gebrauchsfähigen Stämmen mit zehn Jahren Stammreicht im Rentbetrag von fünftausend Mark, die Vorzugaktien und 720 Stammaktien zu einem Kurs von 1250 v. Hdt. und die übrigen Stammaktien zu einem Kurs von 3000 v. Hdt. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Der § 3 des Gesellschaftsvertrags vom 17. Februar 1922 ist laut notariellen Protokoll vom 24. Mai 1923 dementsprechend abgeändert worden. 3645 Amtsgericht Brand-Erbisdorf, 31. Juli 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 11511, betr. die Aktiengesellschaft Eichhammers-Werte Aktiengesellschaft in Dresden: Durch Übertragung des Handelsregister bei Blatt 244 ist die Firma auf die Aktiengesellschaft Eichmeyer & Co. übertragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschaft aufgelöst. Der Kaufmann Ernst Friedrich Hammer und Seifert Georg Gottwald Schenken, beide in Dresden. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem Vorstandsmittelvertreter vertreten. 3646

2. auf Blatt 10329, betr. die Gesellschaft Marg. Gis. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Durch Übertragung des Handelsregister bei Blatt 244 ist die Firma auf die Aktiengesellschaft Marg. Gis. Aktiengesellschaft ausgetauscht. Der Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschaft aufgelöst. Der Kaufmann Ernst Friedrich Hammer und Seifert Georg Gottwald Schenken, beide in Dresden. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem Vorstandsmittelvertreter vertreten; 3647

3. auf Blatt 11661, betr. die Gesellschaft Friedl. & Sohn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Die Vertretungsbefugnisse der Privatisten Georg Altmüller, Bruno Lüder, Max Richter und Hermann Wagner ist dahin erweitert worden, daß ein jeder von ihnen dazu in der Lage ist, die Gesellschaft auch mit einem anderen Vorstandsmittelvertreter vertreten; 3648

4. auf Blatt 13329, betr. die Gesellschaft Sädl. Wege Aktiengesellschaft in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 24. Februar 1913 ist in den §§ 4 und 5 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 3. Juli 1923 laut Notariatsprotokoll von gleicher Tages abgeändert worden. Die bisherige Betriebsaufsichtsbestimmung ist aufgehoben worden. Statuta ist erktet dem Betriebsleiter Hermann Böckeler und dem Buchhalterin Johanna ledigen Großmann, beide in Dresden. Jeder von ihnen darf nur in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmittelvertreter vertreten; 3649

5. auf Blatt 58, betr. die offene Handelsgesellschaft Johann Carl Seede in Dresden: Die Gesellschaft ist in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen; 3650

6. auf Blatt 18824 der Firma Oscar Kluge in Dresden. Der Kaufmann Oscar Adolph Kluge in Dresden ist Inhaber. (Seifert, Leipzig: Geschäftsbüro: Bützweitz 10); 3651

7. auf Blatt 9824, betr. die Firma Andreas Kühl in Dresden: Die Firma ist erloschen. 3652 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 30. Juli 1923.

Auf Blatt 18286 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft Johann Carl Seede, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Siegel in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Juni 1923 abgeschlossen und am 11. und 23. Juli 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Abnahme und der Betrieb des bisher unter der Firma Johann Carl Seede in Dresden betriebenen Speditionsgeschäfts. Die Gesellschaft kann ferner der Speditionsbranche verwandte Gewerbezuwege zum Gegenstand des Unternehmens haben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, gegebenenfalls sich mit anderen geschäftlichen und ähnlichen Gesellschaften zu verbinden. Unternehmungen u. a. gleicher oder verwandter Art oder Teile jener anzulösen. Das Stammkapital beträgt fünfzehnhunderttausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Paul Rudolf Wehn in Dresden. Er ist berechtigt, die Gesellschaft mit einem Vorstandsmittelvertreter zu betreuen. Walter Schröder und Karl Bannowitsch, beide in Dresden. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur mit einem anderen Vorstandsmittelvertreter gemeinsam vertreten. Geschäftsräum: Georgplatz 3 II. 3653

Gesetzgebungsbericht der Revisorin auch bei der Handelskammer Dresden Einsicht genommen werden. Geschäftsräum: Fürstenstr. 73. 3654

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 31. Juli 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 18289 die Gesellschaft Paul F. Wehn Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Siegel in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. September 1922 abgeschlossen und am 4. Juli 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluß von Handelsgeschäften aller Art. Zur Verreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Gesellschaften zu erwerben und sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen. Zu Stammkapital beträgt fünfzehnhunderttausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Paul Rudolf Wehn in Dresden. Er ist berechtigt, die Gesellschaft mit einem Vorstandsmittelvertreter zu betreuen. Walter Schröder und Karl Bannowitsch, beide in Dresden. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur mit einem anderen Vorstandsmittelvertreter gemeinsam vertreten. Geschäftsräum: Georgplatz 3 II. 3653

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 31. Juli 1923.

Auf Blatt 14274 des Handelsregisters, betr. die Firma Phönomen-Werte Gustav Hiller Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Dresden in Dresden, Zweigniederlassung der in Bautzen unter der Firma Phönomen-Werte Gustav Hiller Aktiengesellschaft bestehenden Aktiengesellschaft, ist heute folgendes eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 8. Mai 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals unter den im Befehl angegebenen Bedingungen zu erhöhen um dreizehn Millionen Mark durch Auflage von zehntausend und aus den Inhaber laufenden Stammaktien zu je einhundert Mark und dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Der Gesellschaftsvertrag vom 21. Juni 1917 ist dementsprechend abgeändert und durch Einführung des § 4 und winter in den §§ 9, 13, 15, 17 und 21 abgeändert und durch Ergänzung des § 2 ergänzt worden. Es wird noch bekanntgegeben: Die neuen Aktien laufen in drei Jahren Inhaber laufenden Stammaktien zu je einhundert Mark und dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Der Gesellschaftsvertrag vom 21. Juni 1917 ist dementsprechend abgeändert und durch Einführung des § 4 und winter in den §§ 9, 13, 15, 17 und 21 abgeändert und durch Ergänzung des § 2 ergänzt worden. Es wird noch bekanntgegeben: Die neuen Aktien laufen in drei Jahren Inhaber laufenden Stammaktien zu je einhundert Mark und dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreihundertdreißig Millionen Mark und besteht in dreihunderttausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber laut

